

1373/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1372/J betreffend "Behinderung" behinderter Urlauber, welche die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen am 22. Oktober 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Tourismuswirtschaft ist es gewohnt ihre Betriebe für verschiedene Kategorien von Gästen (Familien, Senioren, Behinderte) zur Verfügung zu stellen und ist sich der damit verbundenen Herausforderungen baulicher und vor allem auch persönlicher Art bewußt. In den vergangenen Jahren wurden große Anstrengungen

unternommen, das touristische Angebot an die vielen möglichen Formen von Behinderungen anzupassen. Es müssen nicht nur die touristischen Unterkünfte und Gaststätten behindertengerecht ausgestattet werden, sondern es sind auch entsprechende Einrichtungen im Zusammenhang mit der Anreise oder bei der örtlichen Infrastruktur notwendig.

Es ist allerdings oft schwierig, das bereits bestehende touristische Angebot anzupassen und insbesondere alte Betriebe einfacher Art können vielfach den Anforderungen einer behindertengerechten Ausstattung nicht entsprechen.

Die Österreich Werbung hat ein umfangreiches Kompendium erstellt, das Einrichtungen für Behinderte in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, Fahrtendienst, Transportmöglichkeiten in Seilbahnen, spezialisierte Reisebüros und Fremdenführer sowie behindertengerechte Unterkünfte und Gastronomiebetriebe enthält. Auch die Bundesländer und einzelne Städte haben " Führer für Gäste mit Handicaps " herausgegeben .

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß auch die Welt Tourismus Organisation (WTO), in der Österreich intensiv mitarbeitet, bereits im Jahre 1991 Empfehlungen für die Schaffung von Tourismusmöglichkeiten für Behinderte verabschiedet hat.

Die entsprechende bauliche Ausgestaltung von Beherbergungsbetrieben wird auch im Rahmen der vom Wirtschaftsministerium verwalteten Förderungsaktionen unterstützt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Von einem Schaden für die österreichische Wirtschaft kann keinesfalls gesprochen werden, da in diesem Bereich kein Mißstand in

der heimischen Tourismusbranche vorhanden ist. Es ist mehr als zweifelhaft, ob behinderte Menschen einen komfortableren Urlaub im Ausland finden können.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde eine Arbeitsgruppe "Barrierefreies Bauen" eingerichtet, die sich mit den Problemen der Behinderten zu beschäftigen und die Koordination der diesbezüglichen Maßnahmen durchzuführen hat. Die Zahl der Behinderten ist im Steigen begriffen, nicht zuletzt im Hinblick auf die steigende Lebenserwartung. International rechnet man mit 10 bis 15% der Bevölkerung, die als behindert eingestuft werden müssen .

Das barrierefreie Bauen wird durch drei Erfordernisse gekennzeichnet :

- 1) Niveaugleicher Zugang
 - 2) Mindestens 80 cm Türbreite
 - 3) Mindestens 1,4 m Wendekreis in den Sanitärräumen.
- Erhebungen ergaben, daß die Realisierung dieser drei Vorgaben,

sofern bereits in der Planung darauf Bedacht genommen wurde, de facto keine Mehrkosten verursachen und die Branche wurde in verschiedenen Informationsschriften darauf hingewiesen, daß durch eine frühzeitige Planung zusätzliche Kosten vermieden werden können .

Im Rahmen der neuen ÖNORM B 1600 wird auf die Problematik des barrierefreien Bauens Bedacht genommen werden.

Im Rahmen der Vollziehung der gewerberechtlichen Vorschriften ist dagegen im gegenwärtigen Zeitpunkt keine rechtliche Bindung an

eine barrierefreie Bauführung möglich und zur Frage der "Vergabe von Konzessionen" wird darauf hingewiesen, daß die gewerbsmäßige Gästebeherbergung durch Anmeldung eines Teilbereiches des Gastgewerbes (§ 142 Abs.1 Zif.1 GewO 1994) begründet wird und keiner behördlichen Konzessionierung bedarf.